

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Dr. Stefan Birkner und Jörg Bode (FDP)

Zusage für maximalen Lärmschutz für die Alpha-E-Trasse?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Stefan Birkner und Jörg Bode (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 31.01.2019

Im Rahmen einer Veranstaltung am 25.01.2019 bei der Bürgerinitiative Otze Schiene (BIOS) in Otze hat Staatsminister Dr. Hoppenstedt, Koordinator der Bundesregierung für Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung, u. a. den maximalen Lärmschutz entlang der Alpha-E-Trasse Lehrte–Ehlershausen versprochen. In der Stadteilausgabe Lehrte der HAZ vom 28.01.2019 steht: „Aber´ sagte der Bundespolitiker im voll besetzten Altenteilerhaus, ‚da Sie garantiert mehr Züge auf Ihrer Strecke bekommen, verspreche ich Ihnen, dass Sie das Maximale kriegen, was es gibt.´ Spätestens seit Stuttgart 21 habe der Bund verstanden, dass bestimmte Infrastrukturprojekte sich nur mit und nicht gegen die Menschen realisieren ließen“.

Der Schutz vor Lärm über das gesetzliche Maß hinaus hat beim „Dialogforum Schiene Nord“ eine herausgehobene Rolle gespielt. Der Landtag hat daraufhin 2016 einstimmig beschlossen, „dass ein optimierter Lärmschutz über das gesetzlich geregelte Maß hinaus auch bei allen Strecken des Alpha-E ohne bauliche Maßnahmen, die zukünftig mit mehr Güterverkehren zu rechnen haben, wie bei Ausbaustrecken berücksichtigt wird“ (Drucksache 17/6969).

In einem dem Verkehrsausschuss des Landtages zur Kenntnis gegebenen Vermerk des Verkehrsministeriums vom 09.03.2018, Aktenzeichen 23.32.03, heißt es: „Für die Umsetzung einer übergesetzlichen Planung, also insbesondere bezüglich Lärmschutz, haben Bund und DB ein Verfahren namens Bedarfsplanungsumsetzungsvereinbarung (BUV) vereinbart. Ohne dieses Verfahren heute näher zu erläutern, ist es wichtig zu wissen, dass für jede übergesetzliche Maßnahme ein Bundesratsbeschluss erforderlich ist“.

1. Von wie vielen Entschlüssen des Bundestages hat die Landesregierung Kenntnis, die sich mit einem übergesetzlichen Lärmschutz entlang von Ausbau Alpha-E befassen, und wie lauten die Drucksachennummern?
2. Gibt es für die Ausbaustrecke zwischen Lehrte und Ehlershausen eine Bundestagsdrucksache und/oder einen Beschluss?
3. Auf welchen Bundestagsbeschluss (Drucksachenummer) bezieht sich die Zusage über „maximalen Lärmschutz“ für die Alpha-E-Trasse zwischen Lehrte und Ehlershausen?
4. Können die Anwohner der Neu- und Ausbaustrecken der Alpha-E-Trassen mit der Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen auf dem „höchstmöglichen Neubaustandard“ (HAZ, Stadteilausgabe Lehrte vom 28.01.2019) rechnen?
5. Findet der Lärmschutz entlang aller Ausbaustrecken des Alpha-E-Projektes, die von Verkehrszuwächsen betroffen sind, im Sinne des Dialogforums und der Entschlüsselung des Landtages ausreichende Berücksichtigung, oder gibt es Widerstände bezüglich der Umsetzung von übergesetzlichen Lärmschutzmaßnahmen?

(Verteilt am 06.02.2019)